

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 87 (1961)
Heft: 49

Illustration: „Direktor Knuppel [...]
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

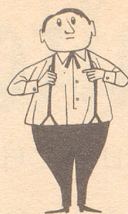
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gaudenz Freudenberger fragt:



Wie würden Sie sich verhalten, wenn...?

Jedes Wenn hat einen doppelten Boden. Wenn-Sätze und Wenn-Situationen ändern ihr Gesicht, je nachdem sie mich oder den andern betreffen. Wischt der Nebelspalter meinem Gegner eines aus, dann lese ich ihn mit anderen Augen, als wenn er mich auffordert, vor der eigenen Türe zu wischen. Wird der Millionär unter die Steuerpresse genommen, rede und denke ich anders über die Pflichten gegenüber dem Staat, als wenn ich die eigne Steuerrechnung begleichen muß. Spannt Wilhelm Tell die Armbrust, um dem Landvogt sein Handwerk zu legen, fällt es mir leichter, den Mut zu loben, als ihn zu haben, wenn man von mir Zivilcourage verlangt. Sitze ich in der Klemme, dann beurteile ich die selbstverständlich unverschuldete Lage anders, als wenn der andere, dieser dumme Kerl, die Suppe auslöffeln muß, die er sich selber eingebrockt hat.

Vielleicht finden Sie, ich hole meine Beispiele etwas weit her. Dann will ich Ihnen, allerdings auf Umwegen, gerne etwas näher rücken, wenn's erlaubt ist.

I.

«Verehrter Herr Bundeskanzler!

Ich bitte Sie, meine Glückwünsche im Zusammenhang mit Ihrer vom Bundestag vorgenommenen Wahl zum Bundeskanzler der deutschen Bundesrepublik entgegenzunehmen.»

So lautet in deutscher Uebersetzung das Glückwunschtelegramm, das der sowjetische Ministerpräsident Chruschtschow am 8. November nach Bonn schickte. An seinen innigst geliebten Spezialfreund Dr. Konrad Adenauer.

Wie hätten Sie sich verhalten, wenn ...?

(Ueberflüssig zu bemerken, daß ich mir Sie unmöglich als Chruschtschow vorstellen könnte.)

II.

(Reuter) Der britische Außenminister, Lord Home, blieb am 7. November dem Empfang fern, den der Sowjetbotschafter in London aus Anlaß der russischen Revolutionsfeier veranstaltete.

Offizielle Kreise bezeichneten die Haltung Lord Homes als milde Form eines Protestes gegen die Wiederaufnahme der sowjetischen Kernwaffenversuche. Es gab aber auch englische Zeitungen, die es rügten, daß der britische Außenminister zwischen seiner Stellung als Privatmann und als Staatsmann zu wenig unterschieden habe.

Wie hätten Sie sich verhalten, wenn ...?

(Weil Sie nicht Engländer sind, bitte ich Sie, auf die Antwort zu verzichten, Sie hätten Tee getrunken und abgewartet.)

III.

Teils aus diplomatischer Pflicht, teils aus Sympathie für die Moskauer Gewalthaber haben sich gestern auf der Sowjetbotschaft in Bern rund 300 Leute zum 44. Jahrestag der bolschewistischen Oktoberrevolution zusammengefunden. Die offizielle schweizerische Delegation war auf das Mindestmaß beschränkt. Weder ein Bundesrat noch ein hoher Offizier war anwesend – was allerdings nichts weiter als selbstverständlich ist. Den Hauptharst der Teilnehmer stellten die Ostblockstaaten. Die meisten Missionschefs der westlichen Staaten erschienen nicht. Daß sich dagegen die PdA-Prominenz zum kalten Buffet drängte, versteht sich von selbst. (Thurgauer Zeitung)

Ehe ich Sie frage, wie Sie sich verhalten hätten (ich kann mir Sie nämlich sehr leicht als Bundesrat oder Offizier vorstellen), bitte ich Sie zu lesen:

Der Bundesrat hat sich an der Feier auf der russischen Botschaft durch den Bundeskanzler Dr. Oser vertreten lassen. Als offizielle Vertreter der eidgenössischen Verwaltung haben ferner der Chef des Protokolls und der Beamte des Politischen Departements für Oststaaten sowie ein Vertreter der Handelsabteilung an dem Empfang teilgenommen.

Die Regelung widerspricht in gewissem Sinne den sonstigen diplomatischen Gepflogenheiten. Sie wurde für den Bundesrat jedoch dadurch erleichtert, daß sich der sowjetische Botschafter zur Zeit nicht in Bern befindet, so daß der diplomatischen Höflichkeit auch durch die Entsendung des Bundeskanzlers Genüge getan wurde. (Neue Zürcher Nachrichten)

IV.

Zu Beginn des Jahres 1961 hat das eidgenössische Militärdepartement besondere Weisungen für die Annahme von Einladungen ausländischer Vertretungen durch seine Beamten und durch Offiziere der Armee erlassen. Vor dem 7. November als dem 44. Feiertag der sowjetischen Revolution, wandte sich die Direktion der eidgenössischen Militärverwaltung in einer Erklärung an die Öffentlichkeit. Daraus zitiere ich:

«Jede an Beamte des Eidgenössischen Militärdepartements und an Offiziere unserer Armee gerichtete Einladung ausländischer diplomatischer Vertretungen muß vor ihrer Annahme durch den Empfänger seiner vorgesetzten Stelle gemeldet werden. Anzahl und Namen der zur Teilnahme in Zivilkleidung oder in Uniform ermächtigten beziehungsweise verpflichteten Beamten und Offiziere werden sodann für jeden einzelnen Anlaß, nötigenfalls im Einvernehmen mit dem Eidg. Politischen Departement festgesetzt. Mit dieser Regelung wurde seitens des Eidg. Militärdepartements nicht nur eine zahlenmäßige Beschränkung der Teilnahme von Chefbeamten und Offizieren auf ein die Formen der Höflichkeit wahrendes Mindestmaß, sondern im Interesse unserer Neutralitätspolitik namentlich auch die erforderliche Gleichmäßigkeit der Beteiligung an westlichen und östlichen Vertretungen erreicht ...

In diesem Zusammenhang muß ausdrücklich hervorgehoben werden, daß die Annahme von Einladungen zu Empfängen gewisser diplomatischer Vertretungen durch Beamte des Eidg. Militärdepartements und Offiziere unserer Armee keineswegs immer freiwillig erfolgt, sondern daß dazu nicht selten ausgesprochene Kommandierungen notwendig sind ...»

Wer beneidet solche Befehlsempfänger? Wer versetzt sich in die Lage der wider Willen und besseres Gewissen Verpflichteten? Im übrigen: Wie würden Sie sich verhalten, wenn ...?

